

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Fernsprecher A 8538.
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 9

Cöln, den 25. April 1914.

II. Jahrgang.

Aufwärts.

Wenn ein Stein mich zu Fall gebracht
Meiner Kinder hab' ich gedacht;
Habe ihn mühsam zur Seite geschoben,
Daß sie leichter kämen nach oben.
Wenn ich auch selber im Schatten gelebt,
Aufwärts hab' ich doch immer gestrebt.
Aufwärts, aufwärts in heiligen Schmerz.
Schreiende Sehnsucht im zuckenden Herzen,
Drum, was ich selber nicht habe erreicht,
Meine Kinder erreichen's vielleicht.
Auf meinen Schultern sollen sie steh'n,
Aufwärts, aufwärts sollen sie seh'n,
Und mir in's Ohr, wenn das Auge mir bricht,
Sollen sie jubeln: „Wir sehen das Licht!“
Gans Eschelbach.

Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für 1913.

II.

Der Kongress hat gewaltigen Eindruck gemacht. Er war eine Erinnerung ganz eigener Art an die großen Ereignisse vor hundert Jahren und eine Feier des in seinem Herzen sozial denkenden Deutschen Kaisers, wie sie deutschen Arbeitern würdig ist. Er war eine entschiedene Ablehnung aller Bestrebungen, die sich „national“ nennen, um ihre Sonderinteressen besser zur Geltung bringen zu können, eine eindringliche Warnung vor dem Klassenkampf von oben, eine nachdrückliche Mahnung zur wirklich nationalen, d. h. sozialen Tat. Ein solcher Kongress hat auch das Recht, die Sozialdemokratie energisch darauf hinzuweisen, daß in ihrer doktrinären Politik eigentlich die Reaktion wurzelt. Er durfte es mit umso größerer Berechtigung, als die sozialen Wahlen im Berichtsjahre bewiesen haben, daß die Arbeiterschaft den christlich-nationalen Vertretern in weit über ihre verhältnismäßige Bedeutung hinausgehendem Maße ihr Vertrauen schenkt. Selbst in Domänen der Sozialdemokratie brachte es die christlich-nationale Liste zu überraschenden Erfolgen. Positive Arbeit ist es, was schließlich für die Stellungnahme der deutschen Arbeiterschaft den Ausschlag gibt. Solche Arbeit in konsequenter Durchführung ist aber ein Ding der Unmöglichkeit bei einer Partei, die sich außerhalb der staatlichen Gemeinschaft stellt, die die Grundlage für eine erfolgreiche Betätigung der Arbeiterbewegung ist.

Niemals sind alle diese Zusammenhänge in bedeutenderer Weise bloßgelegt worden, als in dem zu Ende des Berichtsjahres stattgehabten Kölner Gewerkschaftsprozesse. Der Vor-

stand des Gesamtverbandes strengte diesen Prozeß an zunächst zur Verteidigung gegen die unaufhörlichen Verdächtigungen aus der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspressen heraus. Der Prozeßgang machte gleich von Anfang an alle durch die Gegner darauf gesetzten Hoffnungen zuschanden. Der Pfeil prallte auf den Schützen zurück, sodaß der gegnerische Rechtsanwalt, um den Anstand zu wahren, selbst sein Bedauern über die Form der persönlichen Verdächtigungen aussprach. Die empfindlichen Geldstrafen dürften den Uebermut etwas gefühlt haben. Weit bedeutsamer war jedoch der sachliche Ertrag des Prozesses. Diese gerichtliche Beleuchtung der Grundsätze der christlichen Gewerkschaften ist zugleich ihre wirksame Rechtfertigung gewesen. Der Prozeßbericht wird auch außerhalb des Kreises der direkten Interessenten als wertvolles Dokument der zeitgenössischen Geschichte anerkannt. Es gehört ein großes Maß von Unaufrichtigkeit dazu, die christlichen Gewerkschaften auch jetzt noch wegen der Selbstständigkeit ihrer Stellung zu verdächtigen. Wer nicht mit Vorurteilen vollbepackt ist, kann aus dem Prozeßausgang nur die eine Folgerung ziehen: daß die christlichen Gewerkschaften sich selbst und ihren Grundsätzen treu geblieben sind, und sich niemals von etwas anderem, als dem wohlverstandenen Arbeiterinteresse haben leiten lassen.

Selbstredend erforderte auch der neue organisatorische Schachzug der Sozialdemokratie, die Volksfürsorge, einen Gegenzug. Die Tatsachen beweisen nämlich, daß der Ausschluß von vornherein richtig vermutete, als er von der Annahme ausging, die Volksfürsorge werde das Agitationsmittel der verschiedenen sozialistischen Organisationen vornehmlich in den Gegenden sein, wo die christlichen Gewerkschaften bestehen oder ihr Ausbreitungsgebiet vorwiegend haben. Es ist wirklich so gekommen. Der Ausschluß des Gesamtverbandes suchte daher schon frühzeitig Fühlung mit den verschiedenen Organisationen des Arbeiterkongresses, um gemeinsam Gegenmaßnahmen einzuleiten. Nach längeren Verhandlungen kam ein Abkommen mit der Deutschen Volksversicherung-V.-G. zustande, das den Charakter der Gemeinnützigkeit der Versicherung gewährleistet und den Versicherten vorteilhafte Bedingungen bietet. Die Versicherung ist in voller Durchführung begriffen und funktioniert so, wie es den Verhältnissen gemäß erwartet werden kann.

Das Ende des Berichtsjahres, in ungleich stärkerem Maße jedoch der Beginn des laufenden Jahres, brachten ein nochmaliges starkes Aufblühen des Gewerkschaftsstreites im katholischen Lager. Die christlichen Gewerkschaften haben sich nicht veranlaßt gesehen, an ihrer im Jahre 1912 festgelegten Stellung irgend etwas zu ändern oder Neues dazu vorbringen. Sie haben diesen Standpunkt allen Einwirkungsversuchen und Treibereien zum Trotz konsequent durchgehal-

ten. Neuerdings drängen gewisse protestantische Kreise auf eine Neuprüfung des gekennzeichneten Standpunktes hin. Vergebens: sie können sich die Mühe sparen. Sie bringen die christlichen Gewerkschaften aus ihrer Reserve nicht heraus. Wenn sie die Auffassung der christlichen Gewerkschaften kennen lernen wollen, mögen sie deren im Jahre 1912 abgebenen, nicht weniger als fünf Erklärungen nachlesen, deren Sprache ebenso deutlich wie unzweideutig ist. Dabei bleibt's, mag geschrieben werden, was will. Zu einem „Entgegenkommen“ jenen Quälern gegenüber liegt überdies umso weniger Veranlassung vor, als es sich ausschließlich um solche Kreise handelt, die sonst für die christlichen Gewerkschaften nichts übrig haben, und diese nur kennen, wenn sie glauben, für ihren eigenen Kampf gegen Rom etwas herauszuschlagen zu können. Auf solch zweifelhaftes, ja, direkt kompromittierende Freundschaften verzichten wir gern. Wir haben Besseres zu tun, als uns durch die erste beste Notiz, mag sie noch „dringend“ sein, herauslocken zu lassen.

Die leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften haben es für ihre Pflicht gehalten, das 25-jährige Regierungsjubiläum des Kaisers in ihrer Weise anteilnehmend mit zu begehen. Dafür sprachen nicht nur die kraftvolle und willensstarke Eigenart der Persönlichkeit des Kaisers sowie die in der christlich-nationalen Arbeiterschaft lebendige monarchische Gesinnung, sondern auch die Ueberzeugung von der im Kern echt sozialen Gesinnung des Kaisers und die unter seiner Regierung und seiner persönlichen Anteilnahme erfolgte ungeahnte Entwicklung des deutschen Vaterlandes. In einer kunstvoll ausgestatteten Adresse, die dem Kaiser ausgehändigt wurde, ist diesen Gefühlen im Namen der christlich organisierten Arbeiterschaft Ausdruck verliehen worden. —

Der diesmalige Bericht kann mit der aufmunternden Versicherung den Mitgliedern in die Hand gegeben werden, daß es heute mit der Bewegung wieder vorwärts geht. Der Berliner Kongreß und der Gewerkschaftsprozess haben nicht nur reinigend, sondern auch außerordentlich anregend gewirkt. Zudem haben sich die innergewerkschaftlichen Änderungen, die vorübergehend hemmend wirkten (Beitragserhöhungen usw.) inzwischen eingelebt. Dann aber hat selbst eine breitere Öffentlichkeit immer mehr empfunden, daß die Stürme, welche über die christlichen Gewerkschaften dahingebraust sind, letzten Endes einen noch innigeren Zusammenschluß ihrer Anhänger herbeigeführt haben. Sie lassen sich nicht mehr verwirren, sondern begnügen sich damit, auf ihre praktische Arbeit zu verweisen. Darin liegt ihre beste Rechtfertigung, der gegenüber die Wirkung der Angriffe auf die Bewegung versagt. So ist die Grundlage für ein festes, energisches Vorwärtsschreiten gegeben. Ein jeder von uns sei sich in dieser Hinsicht seiner Pflicht bewußt!

Die Müden.

Wer kennt sie nicht, die abseits untätig am Wege stehen, während die anderen vorwärts stürmen. Jene Kreise, die so gern klagen und jammern, mit der Welt und sich selbst unzufrieden sind. Aber aufrasten zur Mitarbeit, den festen Willen zu fassen, selbst mit Hand anzulegen, dazu langt ihre Energie nicht. Nur einmal sind sie an erster Stelle, allen anderen voraus. Aber nur dann, wenn es gilt, die Früchte zu ernten, die andere erstritten. Auch unter der Arbeiterschaft haben wir diese Spezies von Menschen. Der Gewerkschaftler hat tagtäglich Gelegenheit, sie kennen zu lernen. Es sind diejenigen, die in der Regel die Unzufriedensten sind. Unzufrieden mit ihrem Lohn, mit der Behandlung, unzufrieden mit ihren Arbeitskollegen, kurz gesagt, unzufrieden mit Gott und der Welt. Keiner vermag es ihnen recht zu machen.

Besonders erhaben fühlen sie sich über die organisierten Kollegen. Unternehmen diese irgend eine Aktion zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und fällt diese dann nicht nach dem Wunsche der Müden aus, dann hageln die Vorwürfe nur so nieder. Gäßen sie es gemacht, wäre es besser geworden. Aber gerade zur Mitarbeit sind sie nicht zu bewegen. Wird diese Anforderung an sie gestellt, dann wissen sie keine andere Ausrede wie „Gannemann, geh du voran.“ Zum Mörgeln und Kritizieren finden sie den Mut, nicht aber zur Mitarbeit. Nur einmal finden wir diese Leute an der Spitze und zwar dann, wenn es heißt, die Erfolge in Empfang zu nehmen. Dann haben sie alle Müdigkeit vergessen. Mit aller Energie wird versucht, ein möglichst großes Stück des Erfolges in die eigene Scheune zu bringen.

Ist ein derartiges Verhalten eines Arbeiters im zwanzigsten Jahrhundert würdig? Sind das die Früchte unserer heutigen Kultur? Es mag eine Anzahl geben, bei denen die Gleichgültigkeit, die Müdigkeit in gewerkschaftlichen Dingen eine Folge der Unkenntnis der sozialen Verhältnisse ist. Gar wunderbar spielen sich die Vorgänge des sozialen Lebens in ihrem Kopfe ab. Da sie nicht die Ursache für viele Erscheinungen erkennen, glauben sie an das Schicksal, an etwas Unbegreifliches, welches alles lenkt, während derjenige, der die Ursachen kennt, deren Folgen als ganze reale Dinge betrachtet, die ebenso gut anders gestaltet werden können. Man frage diese Leute einmal, nach welchen Gesetzen sich die Höhe des Lohnes richtet, und man ist erstaunt über die totale Unkenntnis, mit der sie dieser ziemlich einfachen, aber für sie wichtigen Frage gegenüberstehen.

Es ist daher selbstverständlich, wenn diese Leute, die gewerkschaftliche Organisation als schädlich, zum mindesten als überflüssig betrachten, da ihrer Ansicht nach jeder Erfolg als das Ergebnis der Wirksamkeit des großen Unbekannten zu betrachten ist. Hieraus leiten sie auch das Recht her, dort zu ernten, wo sie nicht gesät.

Im großen und ganzen aber zwingen heute die Verhältnisse einem Jeden die Notwendigkeit auf, sich der Dinge bewußt zu werden. Wer sich der Erkenntnis mit Absicht widersetzt, bei dem wird die Müdigkeit, die Gleichgültigkeit zur groben Pflichtverletzung. Ueber kurz oder lang wird auch er seine Bilanz mit sich selbst ziehen müssen. Er wird zu der Ueberzeugung kommen, daß sich ein großes Manko ergibt. Ein Manko an Pflichterfüllung, welches ihm einen guten Teil Selbstachtung nimmt. Der Mensch aber, der die Selbstachtung verloren hat, wird niemals zu jener inneren Zufriedenheit gelangen, ohne die nun einmal das Leben keinen Wert besitzt.

Nur derjenige, der in der heutigen Zeit, neben seinen sonstigen Verpflichtungen auch die Pflichten erfüllt, die ihm die Zugehörigkeit zu einem Stande auferlegt, kann jene Selbstachtung besitzen, die den Müden versagt bleibt.

Allzu scharf macht schartig.

Ueber die Wahrheit dieses Sprichwortes haben nunmehr die Münchener Straßenbahner Gelegenheit, nachzudenken. Die Angestellten der städtischen Straßenbahn in München sind seit einigen Jahren zu Beamten gemacht. Unleugbar werden dadurch die Kollegen in manchen Punkten besser gestellt. Sie bekommen dadurch Anrecht auf Pensionen, unkündbare Stellung usw. Aber wo Licht ist, ist auch Schatten. Diese Schattenseiten zeigen sich in München hauptsächlich in der Diensterteilung, schweren Bestrafungen usw. So wurde unlängst ein Schaffner, der ein falsches Zehnpfennigbillet verkauft haben sollte, mit Entlassung und vom Gericht mit drei Monaten Gefängnis bestraft. Vom Beamten

berlangt man eben bedeutend mehr, wie vom einfachen Angestellten.

Die Organisationsverhältnisse unter den dortigen Kollegen sind nicht die besten. Ein Teil der Leute ist Mitglied des lokalen Vereins, der korporativ dem Bayerischen Gemeindebeamtenverband angegeschlossen ist. Seine Mitglieder legen den Hauptwert auf die Beamteneigenschaft, ohne aber deren Nachteile anzuerkennen. Das Wort „Beamte“ hilft ihnen über alles hinweg. Zu einer ernstlichen Interessenvertretung gegenüber der Verwaltung mag er sich schwerlich aufzuschwingen, da er unter Umständen dann gegen seine eigenen Mitglieder, die sich zum Teil in höheren Stellungen befinden, vorgehen müßte.

Ein anderer Teil, insbesondere die Handwerker und Arbeiter, aber auch Fahrer und Schaffner, gehören dem sozialdemokratischen Transportarbeiterverbände an. Letzterer befürchtet nun, nicht mit Unrecht, daß ihm durch die Verleihung der Beamteneigenschaft die Felle fortzuschwimmen könnten. Nicht etwa in dem Sinne, daß die Stadtverwaltung die Zugehörigkeit zu diesem Verbände den Beamten verbieten würde. In dem „schwarzen“, „rückständigen“ Bayern können städtische Beamte ruhig einem sozialdemokratischen Verbände angehören. Ohne Zweifel aber werden die mit der Beamteneigenschaft ausgestatteten Kollegen fester an den jetzigen Staat gekettet. Sie haben bei einem sozialdemokratischen Putsch mehr wie „ihre Ketten“ zu verlieren. Es liegt in der Natur der Sache, daß sie verbürgern, und selbst ehemalige tüchtige Agitatoren der roten Partei haben, nachdem sie städtische Beamte geworden sind, ein Haar in der roten Butter gefunden. Um nun diese drohende Gefahr zu beschwören, werden in deren Versammlungen Töne angeschlagen, so radikal, so scharf, wie sie wohl durch die sachliche Seite der zu behandelnden Sache nicht immer berechtigt sind. Dieser beliebte Ton hat nun zu der Situation geführt, wie sie von weitersehenden Personen schon längst vorausgesehen wurde, die aber, das steht heute schon fest, der Verbesserung der sozialen Lage der Straßenbahner nicht förderlich sein wird.

Unlängst fand eine Versammlung des Transportarbeiterverbandes statt, in der der sozialdemokratische Gemeindebevollmächtigte Gruber die Zustände bei der Straßenbahn einer scharfen Kritik unterzog. Es handelte sich hier um die nämlichen Wünsche, die auch unser Verband, im Auftrage der bei uns organisierten Kollegen schon längst bei der Verwaltung eingereicht hatte. Zu diesen gehört die Schaffung eines geordneten Fahrturnus, damit die Kollegen im Voraus wissen, welchen Dienst sie in den nächsten Tagen zu verrichten haben. Wenn sich in einem großen Betrieb dieses auch nicht bis ins Kleinste hinein im Voraus bestimmen läßt, so können aber bei gutem Willen die Fahrpläne im großen Ganzen festgelegt werden. Warum sollte in München nicht durchzuführen sein, was in Köln sich seit Jahren als möglich erwiesen hat, daß die Verwaltung zusammen mit dem Personalausschuß den Turnus aufstellt? Auch der Wunsch der Vorrückungsmöglichkeit der Fahrer zum Schaffner ist mehr wie berechtigt und erfüllbar, wenn der gute Wille vorhanden wäre. Weitere Wünsche bewegten sich hinsichtlich des Straffsystems, auch ein Punkt, der ohne die geringste Gefährdung der Disziplin erfüllt werden kann, wenn er nur richtig angefaßt wird.

Anstatt nun aber diese Wünsche durch einen mit den Straßenbahnverhältnissen vertrauten Kollegen in der Versammlung ruhig und sachlich vertreten zu lassen, referierte der Redakteur Gruber, und zwar in einer Weise, die den Interessen der Kollegen bitter wenig gebient hat. Die Tagespresse berichtete hierüber. Herr Gruber stritt die ihm in den Mund gelegten Äußerungen ab. Der Berichterstatter der „Münchener Zeitung“ aber antwortete:

„Die Äußerung, daß den Münchener Straßenbahnern einmal die Geduld ausgehen könnte und sie es einmal auf andere Art versuchen könnten, ist tatsächlich gefallen, mindestens dem Sinne nach. Gar so dunkel ist übrigens diese Andeutung nicht, sie ist schon in früheren Straßenbahnerversammlungen erschienen.

Ebenso ist die Redewendung vom „Pfeifen auf die Beamteneigenschaft“ gefallen. Der Berichterstatter hat sich sogar bei dem nicht allzugroßen Beifall aus der Mitte der Versammlung seine Gedanken gemacht. Was nun den kräftigen Ausdruck betrifft, so wird um diesen nicht herumzukommen sein. Ob es heißen hat „auf das Maul schlagen, Koppfen oder hauen oder eine auf das Maul kriegen“ ist wohl ziemlich gleichgültig. Jedenfalls wurde der Ausdruck „Maul“ gebraucht.“

Die Äußerung „aufs Maul schlagen“ bezog sich auf den Rechtsrat (Beigeordneten, Mitglied des Magistrats) Dr. Kühles.

Die Versammlung hatte aber ein Nachspiel. In der Magistratsitzung am 17. März beschäftigte sich der Oberbürgermeister von Vorsch mit dieser Angelegenheit. Seine Ausführungen ließen erkennen, daß er den Wünschen der Angestellten nicht forderlich günstig gestimmt war. Ob und inwieweit die radikalen Töne in den roten Versammlungen von Einfluß auf seine Stellungnahme gewesen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Fest steht aber, daß sich andere Mitglieder des Magistrats beeinflussen lassen. So äußerte sich Magistratsrat Schenk: „Das Vorgehen Grubers sei verkehrt und unverantwortlich. Die Straßenbahner wären zu Beamten noch nicht reif. Man sollte sich überlegen, die Straßenbahn zu verpachten.“ Es wurde sodann ein Beschluß gefaßt, die Angelegenheit dem Ausschuß der Straßenbahnen zur Prüfung und Untersuchung zu überweisen. Insbesondere soll der Ausschuß nach Mittel und Wege sinnen, wie der Haltung jener Straßenbahnbeamten, die in der Versammlung die Ausfälle gegen den Magistrat und den Herrn Verkehrsreferenten gebilligt haben, vorgebeugt werden könne. Uns soll es nicht wundern, wenn die Angelegenheit so ausläuft, wie in Mannheim, wo ebenfalls durch das unverantwortliche Vorgehen der Genossen den Straßenbahnern das Versammlungsrecht eingeschränkt wurde.

Was ist nun durch das radikale Draufgehen der Genossen für die Kollegen erreicht? Nein garnichts. In weiten Schichten, die zuvor geneigt waren, sich der Wünsche der Kollegen anzunehmen, hat man die Lust und Liebe zur Sache vernichtet. Den Scharfmachern, die den Straßenbahnern gern das Koalitions- und Versammlungsrecht nehmen würden, hat man Wasser auf ihre Mühlen geleitet. Jenen Leuten, die glauben, nur durch ein scharfes Straffsystem die Disziplin aufrecht erhalten zu können, den Rücken gestärkt. Nicht nur keinen Vorteil, sondern direkte Nachteile haben die Kollegen zu erwarten. Wenn in nächster Zeit die Zügel der Disziplin straffer angezogen werden, mögen sie sich beim Herrn Gemeindebevollmächtigten Gruber und dem roten Transportarbeiterverband dafür bedanken.

Die Vorgänge der letzten Wochen zeigen uns aber noch weitere sehr beachtenswerte Erscheinungen. Zunächst das Verhalten der Lokalvereiner. Bis heute hat die Tagespresse unwidersprochen berichtet, daß an der roten Versammlung auch eine Anzahl Lokalvereiner teilgenommen haben, die sich auch an dem starken Beifall auf die Ausfälle des Herrn Gruber beteiligten. Einige Tage später erschien unter der Überschrift „Die Antwort der Straßenbahner“ in der Tagespresse eine Zuschrift, die wohl den Gipfel der Selbstverleugnung darstellt. In unzweideutigen Worten wurde hierin die Verwaltung aufgefordert, mit Maßregelungen vorzugehen. Der Verwaltung werden Vorberer gestreut. Einen geregelten Dienst durch Einführung des Turnus wollten zwei Drittel des Personals nicht usw.

Das sozialdemokratische Parteiblatt glaubt in dieser Zuschrift eine bestellte Arbeit erblicken zu können, wogegen sich aber die Direktion der Straßenbahn, sowie die Stadtverwaltung entschieden verwahrte. Beide erklärten, daß sie mit dieser Zuschrift nichts zu schaffen hätten. Der Zentralverband der Gemeindebeamten verwahrt sich gegen die Unterstellung, daß er mit der Veranstaltung der Versammlung etwas zu tun habe. Die Tatsache aber, daß seine Mitglieder an derselben teilgenommen, den Ausfällen des Referenten Beifall gespendet und der Resolution zugestimmt haben,

kann er nicht in Abrede stellen. Es ist auch eine bekannte Tatsache, daß der linke Flügel in dem Lokalvereine in der Regel den sozialdemokratischen Veranstaltungen nachläuft und ihnen den äußeren Rahmen leiht. Ob mit Wissen und Willen der Vorstandschaft, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Tatsache aber, daß er seine Mitglieder nicht in der Hand hat, kann er nicht leugnen. Wie es diese Organisation fertig bringen will, die Interessen der Straßenbahner zu vertreten, wird vielen ein Rätsel sein und bleiben. Für diejenigen Straßenbahner, die in einer öden Vereinsmeierei, in Festfeiern und in dem geselligen Zusammensein mit ihren Vorgesetzten eine Interessenvertretung erblicken, mag er ja genügen. Für den ernsthaft vorwärts strebenden Kollegen ist kein Platz in einer derartigen Organisation.

Um nun den Wirrwarr vollständig zu machen, auch denjenigen Bürgern der Stadt und Mitgliedern der Verwaltung zu beweisen, aus welchem Grunde die Herren Genossen den großen Lamtam angefangen haben, berief der rote Transportarbeiterverband eine neue Versammlung ein, in der ebenfalls Herr Grubr referierte. Hier ließ er deutlich die Saße aus dem Saß und forderte die Straßenbahner auf, bei der kommenden Gemeinderatswahl den rechten (roten) Stimmzettel abzugeben. Bestätigt wird hierdurch nur, daß es sich in erster Linie bei der ganzen Sache um sozialdemokratischen Stimmenfang und Agitationsbedürfnis handelte. Da brauchen sich die Kollegen nicht zu wundern, wenn ihr Vorgehen demnach eingeschätzt wird.

Demgegenüber vergleiche man das ruhige, feste Vorgehen unseres Verbandes. Wer war es denn, der jene Petition ausarbeitete, die der Gemeindebevollmächtigte Märkl seinerseits gegenüber der Verwaltung vertrat, und auf die die meisten Verbesserungen der letzten Jahres zurückzuführen sind. Wir müssen es aber in unterschiedener Weise ablehnen, die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Straßenbahner mit den parteipolitischen Bestrebungen in einen Topf zu werfen. Daß eine derartige Verquickung nicht zum Nutzen der Kollegen ist, davon können sich die Straßenbahner jetzt selbst an der Hand von Tatsachen überzeugen.

Bemerkenswert ist des weiteren, daß die Freunde der Genossen, die Hochbrüder, die sonst in allen Fragen im Münchener Rathaus mit diesen durch dick und dünn gehen, dann vollständig versagen, wenn es sich um soziale Angelegenheiten handelt.

Aus unseren Berufen.

Die Einführung einer neuen Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter in Dillingen verlangt eine Eingabe unseres Verbandes. Eine diesbezügliche Vorlage ist den städt. Kollegien seitens unserer Bezirksleitung unterbreitet worden.

Die derzeitigen Verhältnisse sind dringend verbesserungsbedürftig. Bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen ist mit einem Taglohn von 3,00 Mk. im Sommer und 2,60 Mk. im Winter nicht auszukommen. Urlaub oder andere Begünstigungen sind den dortigen Kollegen noch ganz fremde Dinge. Die Kollegen hoffen, daß die städtischen Kollegien dazu beitragen werden, eine den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende Arbeitsordnung zu schaffen.

Mit der Neuregelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in München soll nun Ernst gemacht werden. Die von unserem Verbands 1912 und 1913 bei den städtischen Kollegien eingereichten Wünsche bezüglich Verbesserung der Arbeits-, Lohn- und Urlaubsverhältnisse konnten in Anbetracht der ungünstigen städtischen Finanzen nur zum geringen Teile bisher erfüllt werden. Die Hoffnung, daß endlich auch die übrigen Wünsche der Erfüllung entgegensehen, wird nun zur Tatsache.

In der letzten Sitzung der Sozialen Kommission wurde vom zuständigen magistratischen Referenten eine Lohnerhöhung für die städt. Arbeiter in den Lohnklassen 1 und 1 a um

10 Pfg. pro Tag und für die Klassen 2—7 um 20 Pfg. vom 1. Januar 1915 ab beantragt. Die Durchführung dieses Antrages würde eine jährliche Ausgabe von 154 000 Mark verursachen. Eventuell beantragte das Referat, eine Lohnaufbesserung für all diese Arbeiterkategorien schon vom 1. Juli 1914 ab und eine weitere Aufbesserung des Taglohnes um 10 Pfg. vom 1. Januar 1915 ab eintreten zu lassen. Da in der Kommission eine Reihe von weitergehenden Anträgen gestellt wurde, kam man zu dem Beschlusse, die Weiterberatung der Aufbesserungsfrage zu vertagen, bis die rechnerischen Unterlagen für die Mehrkosten, die diese Anträge erfordern würden, ausgearbeitet sind.

In der Sozialen Kommission wurden die von unserem Verbands vorgetragenen Wünsche durch die Herren Gem.-Bevollmächtigter Märkl und Magistratsrat Königbauer unterstützt.

Die Probe auf's Exempel machte das Bauamt der Stadt Berlin-Treptow. Schon seit längerer Zeit hatten die dort beschäftigten Arbeiter den Wunsch geäußert, die zehnstündige Arbeitszeit auf neun Stunden zu verkürzen. Das Bauamt ließ daher versuchsweise mehrere Kolonnen 2 Wochen lang nur 9 Stunden arbeiten. Eine Prüfung der Arbeitsleistung ergab dann das Resultat, daß in der neunstündigen Arbeitszeit das nämliche geleistet war, wie sonst in 10 Stunden. Eine Erfahrung, die fast in jedem Gewerbe gemacht ist, wo die Arbeitsleistung nicht an den Gang einer Maschine gebunden ist. Auf Grund dieser Erfahrungen wurde dann auch die neunstündige Arbeitszeit endgültig als die normale eingeführt.

Eine Neuregelung der Lohnverhältnisse in Mülheim (Rhein). Endlich scheinen die berechtigten Wünsche der städt. Arbeiter in Erfüllung zu gehen. In der Stadtberordnetenversammlung vom 3. April teilte Herr Oberbürgermeister Klostermann mit, daß man in einer Aussprache mit dem Herrn Oberbürgermeister von Köln dahin einig geworden sei, ab 1. April 1914 für die Mülheimer Arbeiter die Kölner Lohnsätze einzusetzen. Man sei schon an die Umrechnung der Lohnsätze herangetreten. Dies sei aber aus den verschiedensten Gründen nicht so einfach, weshalb man mit der Umrechnung noch nicht fertig sei. Er gab zugleich die Erklärung ab, daß nach vollendeter Eingemeindung die Differenz zwischen den Kölner und Mülheimer Löhnen bestimmt ab 1. April nachgezahlt würde. Auch würde den Mülheimer Arbeitern die bisher geleistete Dienstzeit voll in Anrechnung gebracht.

Durch diese Zusicherungen wird endlich dem Wunsche der Mülheimer städtischen Arbeiterschaft, in ihren Lohnbezügen mit der Kölner Arbeiterschaft gleichgestellt zu werden, Rechnung getragen. Wünschenswert wäre es natürlich, wenn die Auszahlung der Differenz zwischen den Löhnen in Köln und Mülheim nicht bis nach der Eingemeindung verschleppt würde, sondern sofort, ab 1. April erfolgte. Trotz der Schwierigkeiten, die die Umrechnung zweifellos verursacht, dürfte dies bei einigermaßen gutem Willen doch möglich sein.

Da in verschiedenen Einzelfällen jetzt Mülheimer Arbeiter höhere Löhne beziehen, als in der betr. Lohnklasse in Köln vorgesehen sind, muß die Arbeiterschaft alle Sebel in Bewegung setzen, daß diese in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen unter keinen Umständen schlechter gestellt werden. Da es auch in anderer Beziehung noch manche Wünsche der städtischen Arbeiter zu regeln gibt, haben diese alle Veranlassung, sich vollzählig ihrer Berufsorganisation, dem Zentralverbande der Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner anzuschließen. Denn dieser hat bisher alles versucht, die Interessen der Mülheimer Kollegen dort zu vertreten, wo der Einzelne zu schwach war.

Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Konstanz. Im Auftrage der städtischen Arbeiter hat unser Verband eine Petition an den Stadtrat und Bürgerversammlung gerichtet, in der um Einführung eines Lohntarifs, Bezahlung der Wochenfeiertage und Einführung einer Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung gebeten wird. Verstehen es die städtischen Arbeiter, diesen ihren Forderungen den notwendigen Nachdruck durch eine starke Organisation zu geben, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Zur Lohnbewegung der Straßenbahner in Bromberg. Im Oktober v. J. reichte das Personal der hiesigen Straßenbahn eine Eingabe bei der Direktion ein, worin Lohnerhöhung, Erhöhung der Ueberstundenlöhne, Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit, Unfall und militärischen Übungen und Errichtung einer Pensionskasse beantragt wurde. Die beiden ersten Wünsche sollen jetzt verwirklicht werden. Es soll sowohl eine allgemeine Lohnaufbesserung vorgenommen werden, wie auch die Löhne für Ueberstunden erhöht werden. Für letztere werden zurzeit 30 Pfg. gezahlt, sie werden auf 38 Pfg. erhöht. Die Schaffnerlöhne sollen pro Monat um drei, die Führerlöhne um sieben Mark erhöht werden. Da bisher Lohngleichheit bestand, würden die Führer vier Mark mehr erhalten, wie die Schaffner. Zu dieser Frage nahmen die Kollegen in einer Versammlung am Freitag, den 3. April an der auch Kollege Dedebach-Köln teilnahm, Stellung. Nach reichlicher Aussprache wurde einstimmig beschlossen, diese Neuerung zu akzeptieren. Der Verwaltung soll aber noch der fernere Wunsch unterbreitet werden, den Lohn für den Dienst an freien Tagen auf 4 50 Mark festzusetzen. Zwei Kollegen wurden beauftragt, diese Beschlüsse der Direktion zu übermitteln. Das Entgegenkommen der Direktion würde von den Kollegen gerne anerkannt, wobei man der Hoffnung Ausdruck verlieh, daß auch die anderen Fragen mit dem gleichen Wohlwollen behandelt würden.

Aus den Ortsgruppen.

Bonn. Die neue Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter in Bonn sieht unter anderen Verbesserungen auch die Errichtung von Arbeiterausschüssen für alle städtischen Betriebe vor, wie ein solcher bei den städtischen Straßenbahnen schon vor einigen Jahren, auf Drängen der organisierten Kollegen, eingeführt wurde. Die erstmaligen Wahlen für diese Ausschüsse finden am 15. Mai d. J. statt. Sache der Kollegen ist es nun, dafür zu sorgen, daß richtige Vertreter in die Ausschüsse hineinkommen. Besonders in Bonn bietet sich den Vertretern der Ausschüsse der städtischen Betriebe noch ein sehr großes Tätigkeitsgebiet. Bei der noch bevorstehenden Regelung der Lohnfrage wird sich schon Gelegenheit bieten, darüber zu wachen, daß sich keine Ungerechtigkeiten in die neue Lohnordnung einschleichen. Wir halten es für selbstverständlich, daß bei sich zeigenden Unklarheiten die beratende Stimme der Arbeiterausschüsse gehört wird. Aber auch in anderer Beziehung gilt es, tatkräftig einzutreten für die Bessergestaltung der Arbeitsverhältnisse. Denn unhaltbare Zustände bestehen noch in einzelnen Betrieben in bezug auf Einhaltung der richtigen Arbeitszeit, richtige Bezahlung der Ueber-, Sonntags- und Nachtarbeit, Durchzahlung des Lohnes bei unverschuldeter Arbeitsverräumnis, Gewährung von Urlaub, weiter in bezug auf Behandlung einzelner Vorgesetzter usw. Dieser Anregungen vonseiten der Arbeiterausschüsse wird es noch bedürfen, um in all diesen Fragen die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft zur Durchführung zu bringen. In manchen Fällen werden diese Fragen nicht so behandelt, wie es vonseiten der Verwaltung und Stadtkorrespondentenkollektium gewünscht wird. In derartigen Fällen ist es Sache des Ausschusses, die bestehenden Mängel zur Kenntnis der maßgebenden Stellen zu bringen und auf Abstellung zu drängen. Dieser Tätigkeit werden sich besonders in der ersten Zeit noch große Schwierigkeiten entgegenstellen. Es wird vielleicht noch manches Vorurteil, das in den Köpfen einzelner Vorgesetzter gegen die Mitarbeit ihrer Untergebenen bei Regelung der Arbeitsverhältnisse spukt, zu überwinden sein. Mancher dieser Herren wird es auch jetzt, nachdem die Arbeiterausschüsse geschaffen sind, noch nicht verstehen, daß jetzt die städtischen Arbeiter selbst mitraten und taten sollen. Weil man eben seit jeher allein „Der

im Hause“ war, wird man sich erst schlecht an den neuen Zustand gewöhnen können. Der so entstehende Widerstand gegen unsere berechtigten Wünsche darf unsere Kollegen im Ausschuss aber nicht abhalten, die Interessen der Kollegen zu vertreten. Dies geschieht nun aber nicht etwa durch recht radikales Auftreten, sondern durch ruhiges, sachliches Vortragen der in den Einzelfällen ins Feld zu führenden Gründe. Nicht auf maßloses Fordern und Stellen von undurchführbaren Anträgen kommt es in den Ausschüssen an, sondern vielmehr darauf, daß wir den maßgebenden Stellen zum Bewußtsein bringen, daß die gestellten Anträge durchaus berechtigt und auch durchführbar sind.

Wir sehen also, daß die in den Ausschüssen zu leistende Arbeit eine derart verantwortungsvolle ist, daß wir sie nur den tüchtigsten, den fähigsten Kollegen anvertrauen dürfen. Solchen Kollegen, die ruhig und sachlich und trotzdem energisch die Interessen der Kollegen vertreten. Als selbstverständlich erachten wir es, daß hierbei nur solche Kollegen in Frage kommen können, die schon durch treue und eifrige Mitarbeit in der Organisation gezeigt haben, daß ihnen das Wohl der gesamten Kollegen am Herzen liegt.

Als ebenso selbstverständlich aber muß betrachtet werden, daß die städtischen Arbeiter sich in noch größerer Zahl als bisher der gewerkschaftlichen Organisation anschließen. Denn nur dann können die Arbeiterausschüsse ihren Zweck erfüllen, wenn die Verwaltung weiß, daß hinter den Vertretern im Ausschuss und den von ihnen gestellten Anträgen die Gesamtheit der städtischen Arbeiter steht und gewillt ist, einig und geschlossen für das einzutreten, was von ihren Vertretern im Ausschuss verlangt wird.

Krefeld. „Das vergangene Jahr hat trotz eifriger Agitation nicht die gewünschten Fortschritte gebracht,“ so jammert der rote Gemeindegewerkschaftsverband in Nr. 29 der „Krefelder Volkstribüne“. Eigentlich hätte es statt „trotz eifriger Agitation“ — „trotz kraftigsten Terrorismus“ heißen müssen. In letzterem leisten nämlich manche Genossen in Krefeld das Menschenmögliche. Selbst von einem sozialdemokratisch organisierten wurde das Vorgehen mancher Krefelder Genossen als brutale Verletzung der Kameradschaftlichkeit und Anebelung der Gesinnungsfreiheit bezeichnet. Hier nur einige Beispiele, wie die von den Genossen stets für sich beanspruchte Gesinnungsfreiheit Andersdenkenden gewährt wird: „Ein bei der städtischen Müllabfuhr beschäftigter Genosse warf unsern Kollegen M. aus Wut darüber, daß M. nicht in den sozialdemokratischen Verband eintreten wollte, das Eßgeschirr zu Boden und drohte ihn mit dem Eßgeschirr zu schlagen. Ein anderer Genosse meinte, die Christlichen müßten aus dem Betriebe hinausgeschlagen werden. Unserem Kollegen B. wurde gesagt: „Wenn Du nicht in den Verband gehst, dann schlagen wir Dich hinaus.“ Ein anderer Genosse äußerte sich: „Wenn der eine christliche Lump nicht hier wäre, dann wären die anderen halb heraus.“ Einem Kollegen wurden von Genossen trotz seines Sträubens an einer Wirtschafft die Pferde angehalten und er von einer Anzahl Genossen umringt, welche versuchten, ihn zum Ausfüllen eines Aufnahmescheines zu drängen.

So sieht die „eifrige Agitation“ der Genossen in Krefeld aus. Umso auffallender muß ein derartiges Vorgehen der Genossen anmuten, als diese selbst noch vor kurzer Zeit in der „Krefelder Volkstribüne“ über den vonseiten der Vorgesetzten beliebten Kameradschaften lamentierten. Auch wir verurteilen es ganz entschieden, wenn Vorgesetzte den Arbeitern gegenüber einen solchen Ton anschlagen. Den Genossen aber muß das Recht einer solchen Kritik solange abgesprochen werden, bis sie es selbst unterlassen, ihre Arbeitskollegen in solch brutaler Weise zu terrorisieren. Wenn wir nur mit Rücksicht darauf, daß wir keinen Arbeitskollegen, auch keinen uns noch so feindsich gesinnten Genossen, brocklos machen wollen, uns davon abhalten lassen, die so brutal auftretenden Genossen in der Öffentlichkeit zu nennen, so müssen wir trotzdem den Herren Genossen den guten Rat geben, in ihrer blinden Wut gegen alles, was nicht auf die rote Fahne schwört, nicht allzuweit zu gehen. Es könnte sonst auch den Christlichen mal einfallen, ihre Geduld zu verlieren und solchen Freiheitshelden zu zeigen, daß sie sich zu wehren verstehen.

Für die christlich organisierten Arbeiter Krefelds aber erwächst aus den angeführten Verhältnissen die ernste Pflicht, für Stärkung unserer Organisation unter den städtischen Arbeitern mehr wie bisher Sorge zu tragen. Es muß den Herren Genossen endlich auch in den dortigen Betrieben zum Bewußtsein kommen, daß wir als selbständige Organisation dasselbe Recht der Gesinnungsfreiheit für uns in Anspruch nehmen, wie es diese für sich verlangen. Aber nicht nur, um dem sozialdemokratischen Terrorismus einen Riegel vorzuschieben, sondern in der Hauptsache, um mal endlich für alle städtischen Arbeiter menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, ist Einigkeit und geschlossenes Vorgehen der Kollegen notwendig. Daß Löhne von 3,80 Mk. pro Tag, wie

sie in einigen städtischen Betrieben gezahlt werden, nicht hinreichend, nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten, bedarf wohl keiner Frage. Ebenso entsprechen die Löhne für Handwerker in Höhe von 3.75 Mk. durchaus nicht den heutigen Verhältnissen. Daß heute für derartige Löhne keine Arbeiter mehr zu haben sind, wird am besten dadurch bewiesen, daß jetzt schon in Einzelfällen Arbeiter zu höheren Anfangslöhnen in den dortigen Betrieben neu eingestellt werden. Wenn das aber zutrifft, dann sollte man gerechterweise auch den schon länger beschäftigten Arbeitern mindestens denselben Lohn zahlen. Auch die Tatsache, daß in letzter Zeit der ortsübliche Tagelohn in Krefeld von 3.30 Mk. auf 3.80 Mk. erhöht wurde, beweist zur Genüge, daß genannte Löhne durchaus unzureichend sind. In dieser Beziehung eine Aenderung herbeizuführen, wie überhaupt alle noch in den städtischen Betrieben bestehenden Mängel und Mißstände zu beseitigen, wird erst dann möglich sein, wenn die städtische Arbeiterschaft Krefelds sich aufrafft und durch Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation eine Instanz schafft, die, wenn die Kollegen in möglichst starker Zahl hinter ihr stehen, jederzeit bereit ist, in ganz entschiedener Weise für die Interessen derselben einzutreten.

München. Jahresbericht der Ortsgruppe für 1913. Die Verschlechterung auf dem allgemeinen Wirtschaftsmarkt, der Niedergang der Geschäftskonjunktur auf allen Gebieten hat auch die Verhältnisse in den städtischen Betrieben ungünstig beeinflusst. Insbesondere litten die Gemeindegewerkschaften in München sehr darunter. Unter der Devise: Sparen, sparen! wurde in den städtischen Betrieben Münchens der Versuch hierzu gemacht. Es ist aber dieser Versuch in sehr eigentümlicher Weise zur Geltung gekommen, indem man sich dazu verstand, langjährig gediente städtische Arbeiter einfach zu entlassen. Das, noch dazu die intensivste Betätigung auf agitatorischem Gebiete von Seite der sozialdemokratischen Organisation (Gemeinde- und Staatsarbeiterverband) hat uns leider nicht die Möglichkeit gegeben, in Bezug auf die Mitgliederzahl vorwärts zu kommen. Schon lange wollten wir eine intensive Hausagitation entfalten, leider war dies im vergangenen Jahre nicht möglich, da wir die nötige Anzahl von Kollegen nicht zur Durchführung hatten. Doch rechnen wir bestimmt, daß im kommenden Geschäftsjahre das nachgeholt werden kann. Die Mitgliederbewegung ergibt im abgelaufenen Geschäftsjahr an Neuzugängen: an Aufnahme 31, an Uebertritten aus anderen Organisationen 29 Mitgliedern. Durch Ableben hatten wir den Verlust von 13 Mitgliedern, durch Ausschluß bezw. Streichung wegen rückständigen Beiträgen 9, durch Austritt 48 Mitglieder zu verzeichnen, sodaß der Mitgliederstand um 15 Mitglieder zurückgegangen ist. Unter den eingangs erwähnten Umständen war das nicht anders zu erwarten. Hätte sich die Ortsgruppe nicht zur Anstellung eines Lokalbeamten ab 1. Januar 1913 verstanden, würden wohl die Verluste höher gewesen sein. An Versammlungen wurden abgehalten: 10 Monatsversammlungen, 42 Betriebs- und Bezirksversammlungen. — Einnahmen für die Hauptkasse 9931,50 Mk., Einnahmen für die Lokalkasse 3894,71 Mk., Summa 13 826,21 Mk.; Ausgaben für die Hauptkasse 5698,09 Mk., Ausgaben für die Lokalkasse 4362,58 Mk., Summa 10 060,67 Mk., sodaß 3265,54 Mk. Mehreinnahmen zu verzeichnen sind. An die Hauptkasse wurden 4233,41 Mk. abgeliefert. An Unterstützungen in Krankheitsfällen wurden ausbezahlt 2449 Mk., für Arbeitslofenunterstützung 1096,20 Mk., Sterbeunterstützung 988 Mk., außerdem wurden aus der Lokalkasse ausgeteilt 132 Mk. zu Weihnachten, im Verlaufe des Jahres an Notfallunterstützungen 148,20 Mk. Daß eine sehr rege Tätigkeit entfaltet wurde, bezw. eine sehr rege Korrespondenz zur Geltung kam, beweisen die Einläufe und Ausläufe, an ersteren sind zu verzeichnen ca. 600, an Ausläufen 900 Briefe und Karten, 1431 Drucksachen u. a. Zum Punkt Lohnbewegung ist zu erwähnen, daß wir an den Magistrat der Stadt München das Gesuch richteten, die Wünsche der Gemeindegewerkschaft zu berücksichtigen, welche von unserer Organisation im Jahre 1912 für dieselben eingereicht wurden. Dies wurde in mehreren Versammlungen beschlossen, weil in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse andere Neuforderungen zu stellen nicht als angebracht erschienen. Ferner ist auch noch hinzuweisen, daß im Dezember 1912, Januar 1913 eine Bewegung durchgeführt wurde zur Einführung eines Tarifvertrages für die Gemeindegewerkschaft, gemeinschaftlich von allen in Frage kommenden Organisationen. Dieser Forderung gegenüber stellte sich der Stadtmagistrat gänzlich ablehnend, sodaß die Bewegung ohne jeden Erfolg verlief. An Erfolgen bezgl.hebung der wirtschaftlichen Lage der Münchener Gemeindegewerkschaft war das Jahr 1913 sehr arm. Für das Jahr 1914 bleibt deshalb um so mehr Arbeit übrig. Hoffen wir, daß es besser wird, wie das vorhergegangene. Bezüglich der Stärkeverhältnisse der gewerkschaftlichen Verbände kann konstatiert werden, daß der sozialdemokratische Staats- und Gemeindegewerkschaftsverband laut Abrechnung für das 4. Quartal 1913 eine Mitgliederzahl von 2935 angibt. In diesen Ziffern sind aber Fließbauarbeiter, Schulhausputzerinnen,

Badefrauen usw. enthalten. Inwieweit die Angaben stimmen, ist nicht zu kontrollieren, auffällig ist aber, daß von der Zeitung dieses Verbandes in dem von ihr alle Wochen herausgegebenen Wochenbericht seit Neujahr kein Sterbensmörklein mehr über die Mitgliederbewegung geschrieben wird. Früher waren alle Wochen nicht nur die Zugänge an Mitgliedern, sondern auch die Austritte und die Mitgliederanzahl allwöchentlich ziffernmäßig angegeben, jetzt ist das ausgeblieben. Wahrscheinlich geschieht dies deshalb, weil man befürchtet, daß die Mitglieder Kenntnis erlangen würden von dem Zurückgang der Mitgliederzahl und noch weitere Schächten aus dem Pferche entweichen könnten. Bezüglich der Hirsch-Dunker kann in München festgestellt werden, daß dieselben nicht viel von sich hören lassen, denn trotz der Hilfe von Parlamentariern ist es ihnen nicht gelungen, über zwei Karocktische voll Mitgliedern hinauszukommen.

Um weiter vorwärts zu kommen in der Bewegung muß unser Hauptaugenmerk sein, intensive Werbearbeit zu leisten, Hausagitation zu betreiben. Dies kann aber nur geschehen, wenn sich immer mehr und mehr Kollegen zur regen Agitation zur Verfügung stellen.

München. Die Wagenwäscher wiederum in ihren Hoffnungen getäuscht. Bis zum Jahre 1911 war es den Werkstättenarbeitern und Wagenwäschern bei der hiesigen Straßenbahn möglich, nach einer gewissen Zeit als Führer vorzurücken. Daß ihnen diese Möglichkeit jetzt genommen ist, dafür können sie sich bei den sozialdemokratischen Vertretern im Rathaus bedanken. Obgleich sie zu 98 Prozent im sozialdemokratischen Transportarbeiterverbände organisiert waren, stellten die Genossen im verwaltenden Ausschuß den Antrag, in Zukunft nur noch Schlosser, Maschinisten usw., also nur gelernte Handwerker, aus den Werkstätten als Führer und Schaffner aufzurücken zu lassen. Diesem Antrag gab die Verwaltung die Zustimmung. Damit war allen andern Arbeitern der Weg zur weiteren Aufzückung abgeschnitten.

Wiederholt hat unser Verband versucht, diesen Beschluß rückgängig zu machen. Die Verwaltung aber behauptet, daß bei den Handwerkern mehr Verständnis für die maschinellen, komplizierten Einrichtungen vorhanden sei. Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß dieses, aber auch nur zum Teil, zutrifft. Es kommt hier in der Hauptsache auf die individuellen Fähigkeiten des Einzelnen an. Ein ungelerner Arbeiter mit guter Auffassungsgabe, ruhig Blut und schneller Entscheidungsfähigkeit wird, bei guter Ausbildung im Fahrdienst, ohne Zweifel dem gelernten Handwerker, der in seinem Fach auch der tüchtigste sein mag, dem aber eine der notwendigen Eigenschaften fehlt, als Fahrer überlegen sein. Wenn die Gründe, die die Verwaltung für ihre Stellungnahme ins Feld führt, derartig durchschlagend sind, dann ist es unverständlich, daß 90 Prozent der Fahrer und Schaffner an deutschen Straßenbahnen sich aus den ungelerten Verufen rekrutieren. Eine gründliche, theoretische und praktische Ausbildung, die seitens unseres Verbandes in verschiedenen Fällen gefordert wurde, wurde nicht selten damit abgelehnt, daß die Anforderungen, die an einen Fahrer gestellt werden, sich in 14 Tagen bis 4 Wochen aneignen ließen. Die Hauptfrage der Verwaltungen sei, geeignetes Menschenmaterial, mit einer guten Elementarschulbildung, und einer gewissen Intelligenz zu bekommen. Damit wird nur bestätigt, was wir vorhin als Behauptung aufgestellt haben. Könnte die Münchener Straßenbahndirektion ihre Ansicht durch eine Statistik, wonach die aus dem Handwerkerstande hervorgegangenen Fahrer, weniger Unfälle und Störungen verursachen, wie die anderen, beweisen, würde sie unseres Erachtens diese auch zur Begründung vorlegen. Andererseits gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, daß wirklich tüchtige Handwerker nicht so ohne weiteres ihre gelernte Arbeit mit der eines Wagenführers vertauschen. Der tüchtige Handwerker hat in der Regel einen höheren Lohn, geregelte Arbeitszeit, seine Stellung ist viel freier, unabhängiger, seine Arbeit angenehmer, löst auch in der Folge eine ganz andere innere Befriedigung aus. Es dürfte daher der Verwaltung schwer fallen, die Tüchtigsten zur Annahme einer Stellung im Fahrdienst zu veranlassen.

Bei der diesjährigen Etatsberatung gab der Gemeindebevollmächtigte Herr Mühl wieder die Anregung, die Wagenwäscher, soweit sie verwendbar und geeignet sind, als Fahrer aufzurücken zu lassen. Der Magistrat aber lehnte mit folgender Begründung ab:

„Was nun die Verwendung der Wäsche- und Wagenführer anbetrifft, so wurde mit diesem System gebrochen, weil eine besondere Eignung und ein besonderes Verständnis für die komplizierten maschinellen und elektrischen Einrichtungen unserer heutigen Straßenbahnwagen nötig ist und diese Eigenschaft bei einem gelernten Schlosser, Mechaniker und selbständigen Maschinenmonteur eher vorausgesetzt werden muß, als bei einem ungelerten Arbeiter. Es ist unzutreffend, wenn behauptet wird, daß Leute vorhanden sind, welche in den Dienst der Straßenbahn als Wagen-

wascher nur deshalb eingetreten sind, weil sie zu der Hoffnung berechtigt waren, späterhin Wagenführer zu werden. Jedem in der seit der Neuregelung, d. i. seit 1911, eingestellten Wascher ist bei der Einstellung ausdrücklich erklärt worden, daß keinerlei Aussicht auf Verwendung als Wagenführer besteht. Die Entgegennahme dieser Erklärung ist von den Wagenwaschern unterschrieben bestätigt worden. Ebenso muß als unrichtig erklärt werden, daß der Dienst eines Wagenwaschers „aufreibend sei“. Im Vergleich mit dem Dienst eines Wagenführers muß der Wagenwascherdienst vielmehr als ein leichter bezeichnet werden, weil nahezu jegliche geistige Anstrengung ausgeschaltet ist.“

Die ganze Erklärung des Magistrats kann nicht als stichhaltig erachtet werden. Wenn die Wagenwascher bei ihrem Eintritt eine Erklärung abgegeben haben, auf die Vorrückmöglichkeit zu verzichten, so ist dieses in erster Linie nach den Begleitumständen zu beurteilen. Wer als Wagenwascher sein Brot sucht, denkt zunächst überhaupt Arbeit zu bekommen. Er unterschreibt unter Umständen alles, nur um Arbeit zu bekommen, um die eigene und die Existenz seiner Familie zu sichern. Auf eine solche Erklärung, die in vielen Fällen in einer Zwangslage abgegeben sein kann, sollte sich eine sozial denkende Stadtverwaltung nicht stützen. Unverständlich ist, wie eine städtische Verwaltung ihre Hand dazu bieten kann, das Streben des einzelnen Menschen nach vorwärts, nach Bekleidung einer besseren, bezantwortungsvolleren Stellung mit derartigen Erklärungen zu unterdrücken. Vielmehr sollte sie diejenigen, die den guten Willen und auch die Fähigkeiten haben, hierbei unterstützen. Der Verwaltung bleibt es doch unbenommen, alle diejenigen zurückzuweisen, denen die Fähigkeiten mangeln, und für die sie die Verantwortung nicht glaubt übernehmen zu können. Über eine ganze Kategorie von vornherein auszuschließen, ist nicht angängig.

Es wäre Eulen nach Athen tragen, wenn wir den Nachweis zu erbringen versuchten, daß der Dienst dieser Leute nun doch nicht so ganz angenehm ist, wie ihn die Verwaltung hinzustellen versucht. Ein einziger Blick in die Wagenhallen nötigt dem Unparteiischen ein anderes Urteil ab. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es dem steten Drängen unseres Verbandes nun doch noch gelingen wird, den gefasteten unsozialen Beschluß, der nicht nur den Wagenwaschern, sondern auch allen übrigen Straßenbahnern, die keine gelehrten Handwerker waren, ein Mißtrauensvotum ausstellt, wieder umzustößen. Unterstützung seitens der Herren Genossenvertreter können wir trotz aller Versprechungen und papierenen Resolutionen nicht erhoffen. Die nämlichen Leute, die, wie bekannt, in den Versammlungen das große Wort führen, können doch nicht heute diesen Beschluß befürworten und morgen ihn wieder umstoßen, wenn sie nicht als große Kinder angesehen werden wollen.

Graubenz. Eine gutbesuchte Versammlung fand am Donnerstag, den 2. April, im Schützenhause statt. An derselben nahmen auch die Herren Stadtverordneter Thiel und Heimann teil. Zentralvorsitzender Kollege Debenbach referierte über die Lage der Gemeindegemeinderäte. An den Vortrag schloß sich eine interessante Aussprache über die Lohnverhältnisse der hiesigen städtischen Arbeiter und Straßenbahner. Für letztere wurde im Februar d. J. eine Eingabe gemacht, in der um Erhöhung der Löhne, Zuschläge für Ueberarbeit, Minderung des Strafwezens usw. gebeten wurde. Die zuständige Kommission hat sich bereits mit der Angelegenheit beschäftigt und hegen die Kollegen die Hoffnung, daß ihren berechtigten Forderungen entsprochen wird. Auf keinen Fall wäre es zu verstehen, wenn man sie mit dem formellen Bedenken abtun würde: Der Instanzenweg sei nicht gewahrt worden. Es muß doch auch den städtischen Angestellten und Arbeitern freistehen, sich mit allgemeinen Wünschen und Forderungen direkt an die Stadtverwaltung, an Magistrat und Stadtverordnete zu wenden. Das Recht steht jedem Bürger zu. Geklagt wurde sodann auch über die niedrigen Löhne beim Tiefbau und beim Fuhrpark. Beim Tiefbau erhalten alle Arbeiter einen Lohn von drei Mark, Lohnsteigerungen sind nicht vorhergesehen, sodas jede Zulage besonders beantragt werden muß. Geradezu unglaublich klingt es, daß man einem alten Kriegsveteran von seinem Ehrensold in Höhe von 10 Mk. monatlich noch 15 Pf. pro Tag abzieht. Bei der Müllabfuhr waren früher an jedem Fuhrwerk drei Leute beschäftigt, seitdem aber die neuen Wagen eingeführt sind, nur noch zwei. Die Arbeit ist jetzt aber wahrlich nicht leichter geworden wie vordem, da es sich um große Tonnengefäße handelt, die entleert werden müssen. Nicht mit Unrecht sagen die Arbeiter, die neuen Wagen würden von den Arbeitern bezahlt, weil jetzt zwei Leute die Arbeit von dreien verrichten müssen. Den Müllfuchern und Helfern für die Mehreleistung mehr Lohn zu geben, daran denkt man nicht. Vor zwei Jahren waren zwar für Lohnerbhöhungen der Arbeiter der Straßenreinigung Tausend Mark in den Etat eingestellt; das Geld ist aber für andere Betriebszwecke verwendet worden. Diese

Ausgaben mögen durchaus notwendig gewesen sein, aber mindestens ebenso notwendig wäre auch eine Aufbesserung der Löhne der betr. Arbeiter gewesen. Hoffentlich wird das Versäumte bald nachgeholt. Auch in den anderen Betrieben, so namentlich beim Gaswerk, wäre das dringend zu wünschen.

Den Kollegen aller städtischen Betriebe ist in ihrem eigenen Interesse anzuraten, sich bald vollzählig unserem Verbands anzuschließen, damit die notwendigsten Verbesserungen desto eher erreicht und durchgeführt werden können.

Augsburg. In unserer gut besuchten Versammlung am 5. April referierte Kollege Hirschauer-München über die Bedeutung der ortsüblichen Tagelöhne und über die bevorstehende Wahl des Ausschusses der Betriebskrankenkasse. Redner zeigte in längeren Ausführungen, in welchen Fällen der ortsübliche Tagelohn für die Arbeiterchaft von der größten Bedeutung sei. Die Leistungen der Krankenkassen, wie auch der Unfallversicherung seien in manchen Fällen abhängig von der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes. Außerdem richte sich die Höhe der Familienunterstützung der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften nach dem amtlichen Durchschnittslohn. Bei der Festsetzung der Höhe des amtlichen Tagelohnes sei die Arbeiterchaft insoweit beteiligt, als die Vorstände der Krankenkassen vorher gehört werden müßten.

Die bevorstehende Wahl zur Krankenkasse sei von der allergrößten Bedeutung. Durch die Einführung der Verhältniswahl sei die Möglichkeit gegeben, auch der Minorität eine Vertretung zu geben. Mit dem Wunsche, daß sämtliche Kollegen ihr Wahlrecht ausüben möchten, wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Wichtig für Soldatenerkern.

Im deutschen Reichstag wurde im vorigen Jahre bei der Beratung der großen Heeresverwaltung ein Gesetz beschlossen, nach welchem Familien, aus deren Mitte bereits drei Söhne die gesetzliche Dienstpflicht im Heere oder der Marine erfüllt hätten, für jedes Dienstjahr jedes weiteren Sohnes eine Aufwandsentschädigung von 240 Mark bezahlt werden solle. Die Budgetkommission des Reichstages äußerte nun in diesem Jahre den Wunsch, daß statt der Zahl der gedienten Söhne, 3, die Zahl der gedienten Jahre, 6, zugrunde gelegt werden möge. Wie nun das Reichsgesetzblatt in seiner Nummer 15 von diesem Jahre mitteilt, hat der Kaiser sich nach den Wünschen der Budgetkommission gerichtet und für die Zahlung der vorgesehene Aufwandsentschädigung diesbezügliche Bestimmungen getroffen. Es seien hier kurz die wichtigsten und markantesten Stellen und worauf es ankommt, mitgeteilt: Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes in denselben Dienstgraden. Auf den Dienst der Schutztruppen finden diese Bestimmungen entsprechend Anwendung, falls die berechtigten Eltern, Großeltern oder Stiefeltern (§ 2) nicht ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in dem Schutzgebiete haben.

Es haben also Anspruch auf Entschädigung: 1. die Eltern, 2. wo solche nicht mehr vorhanden sind, die Großeltern, 3. die Stiefeltern. Die beiden letztgenannten Kategorien haben nur dann Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung, wenn sie von dem zur Heeres- oder Marinepflicht eingezogenen Sohn bzw. Enkel dauernd unterstützt worden sind. Wird der Anspruch von Stiefeltern erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbbürtiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden. Die untere Verwaltungsbehörde ersucht, sobald solche Ansprüche erhoben werden, die betreffenden Truppen- (bzw. Stammmarine-) Teile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit

und den Eintritt in das Heer, Marine oder Schutztruppe zu beschleunigen. Vorher prüft die Gemeindebehörde natürlich ebenfalls den Anspruch und reicht ihn an die untere Verwaltungsbehörde weiter.

Die Entscheidung über den Antrag trifft die Landeszentralbehörde (das zuständige Ministerium) oder die von ihr bezeichnete Behörde, welche auch die Anweisung der Rahlung erläßt. Die Auszahlung erfolgt durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Kasse, nach den für die Leistung anderer Reichsausgaben geltenden Vorschriften. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres. Bei Beginn oder Wegfall im Laufe eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zahlbar.

Der Anspruch auf Auswandsentschädigung soll von den Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst in Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden. Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet. Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach Ablauf von 6 Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

Die Frist für die Geltendmachung des Anspruchs wird hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abläuft, bis zum 20. November 1914 verlängert.

Diese Bestimmungen haben solange Geltung, als der Reichshaushaltsetat Mittel für ihre Durchführung zur Verfügung stellt.

Alle Soldateneltern aber, und alle Kollegen, die an diesen wichtigen Bestimmungen interessiert sind, mögen sich die vorstehenden Ausführungen gut aufheben, damit sie von diesen Vergünstigungen rechtzeitig Gebrauch machen und somit vor Schaden bewahrt bleiben.

Der Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses hat am 8. April in Köln eine Sitzung abgehalten und sich in den einzelnen Ausschüssen mit mehreren aktuellen Fragen beschäftigt. Es wurde beschlossen, im Verfolg der vorliegenden Kongreßbeschlüsse Eingaben an die Parlamente zu machen:

1. betreffs des Wohnungsgesetzes um Beseitigung der von der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses angenommenen Abschwächung der Regierungsvorlage,

2. bezüglich des Kommunal-Abgabengesetzes um Aufrechterhaltung der Steuer nach dem gemeinen Wert,

3. betreffs des Gesetzes für innere Kolonisation um Bewilligung einer größeren Summe für Zwecke des Kleinwohnungsbaues;

4. bezüglich des Sonntagsruhegesetzes. Die betreffende Entscheidung lautet: Der Unterausschuß für Sozialpolitik des Deutschen Arbeiterkongresses (1 1/2 Millionen Mitglieder umfassend) ist nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Interessen überzeugt, daß die völlige Sonntagsruhe ohne Schädigung der Allgemeinheit durchgeführt werden kann.

Die Gegner der Sonntagsruhe, die überall nur Schäden und Nachteile sehen, können nicht erwarten, daß diejenigen Kreise, denen der arbeitsfreie Sonntag Gelegenheit zur Befriedigung eines tiefgefühlten religiösen Bedürfnisses und zur körperlichen Erholung bieten soll, sich von ihrer Forderung völliger Sonntagsruhe abbringen zu lassen.

Der Ausschuß fordert alle Käufer und Käuferinnen, insbesondere die Arbeiter auf, die Handlungsgehilfen in ihrem Kampfe um den freien Sonntag mit allen verfügbaren Kräften zu unterstützen. Die beste Unterstützung ist in der Befolgung des Grundgesetzes zu erblicken, am Sonntag keinerlei Einkäufe zu bewirken.

Der Ausschuß spricht die Erwartung aus, daß Regierung und Reichstag in dem zur Beratung stehenden Gesekentwurf über die Sonntagsruhe diesen grundsätzlichen Forderungen in weitgehendem Maße Rechnung tragen.

5. Bezüglich des Gesetzes über die Aufbesserung der Altrenten. In dieser Eingabe wird verlangt, daß die nachstehenden Forderungen der christlich-nationalen Arbeiter gleicher Zeit mit dem Altrentengesetz verwirklicht werden.

a) Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente, nach den Bestimmungen des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes von 70 auf 65 Jahre.

b) Erhöhung der Witwen- und Waisenrente und Erweiterung der Kinderbeihilfen für invalide Arbeiter.

c) Entsprechend der Erhöhung der Pensions- und Unfallrente für Staatsbeamte eine Erhöhung derjenigen Unfallrenten, welche vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung festgestellt sind.

Arbeiterbewegung.

Die freien Gewerkschaften, politische Vereine.

Der Deutsche Bergarbeiterverband, sowie sämtliche „freie“ Gewerkschaften von Berlin sind von der Behörde als politische Vereine erklärt und aufgefördert worden, ihre Satzungen und eine Liste der Vorstandsmitglieder einzureichen. Wie bekannt, plant die Behörde, die gesamte sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung Deutschlands als eine politische zu erklären. Da das Reichsvereinsgesetz jugendlichen Personen unter 18 Jahren die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verbietet, müssen sie, wenn sich die Rechtsgültigkeit der behördlichen Erklärungen ergibt, sämtlich Mitglieder unter 18 Jahren ausschließen. In der gesamten roten Bewegung erhebt sich über diese Maßnahme der Behörden. Unseres Erachtens mit Unrecht. Wer wie die „neuen“ Verbände bei jeder Gelegenheit erklärt, daß Partei und Gewerkschaften eins sind, kann sich nicht beschweren, daß die Behörden ihm schließlich auch Glauben schenken und die nun einmal bestehenden Gesetze auf ihn in Anwendung bringt.

Diese letzten Vorkommnisse beweisen abermals, wie unheilvoll der enge Zusammenschluß zwischen den roten Verbänden und der sozialdemokratischen Partei für die wirtschaftliche Standesbewegung der Arbeiterschaft wirkt. Sie ernten hier nur, was sie seit Jahren gesät haben.

Verbandsnachrichten.

Vom 1. Quartal haben abgerechnet die Ortsgruppen: Siegen, Trier, Berlin, Landshut (Gemeindearbeiter), Pasing, Dillingen, Würzburg (Straßenbahner), Raufen, Regensburg (Gemeindearbeiter), Liegnitz und Welden.

Der Ortsgruppe Köln (Fuhrpark) wird die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche erteilt.

Der Zentralvorstand.

Versammlungskalender.

Mülheim (Rhein). Die Versammlungen finden nunmehr regelmäßig jeden zweiten Sonntag im Monat im Lokale Kramm, Ecke Kalker- und Danzigerstraße statt.
Augsburg. Sonntag, den 3. Mai, vormittags 10 Uhr im Lokale „Zum äußeren Zoll“.



Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Adrian de Saar, Essen.

Mathias Karel, Trier.

Ehre ihrem Andenken.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Gilmann;
Verlag: Peter Debenbach, beide in Köln, Venloerwall 9.
Druck: Köln-Ohrenfelder Handlungsdruckerei, Marstr. 9.